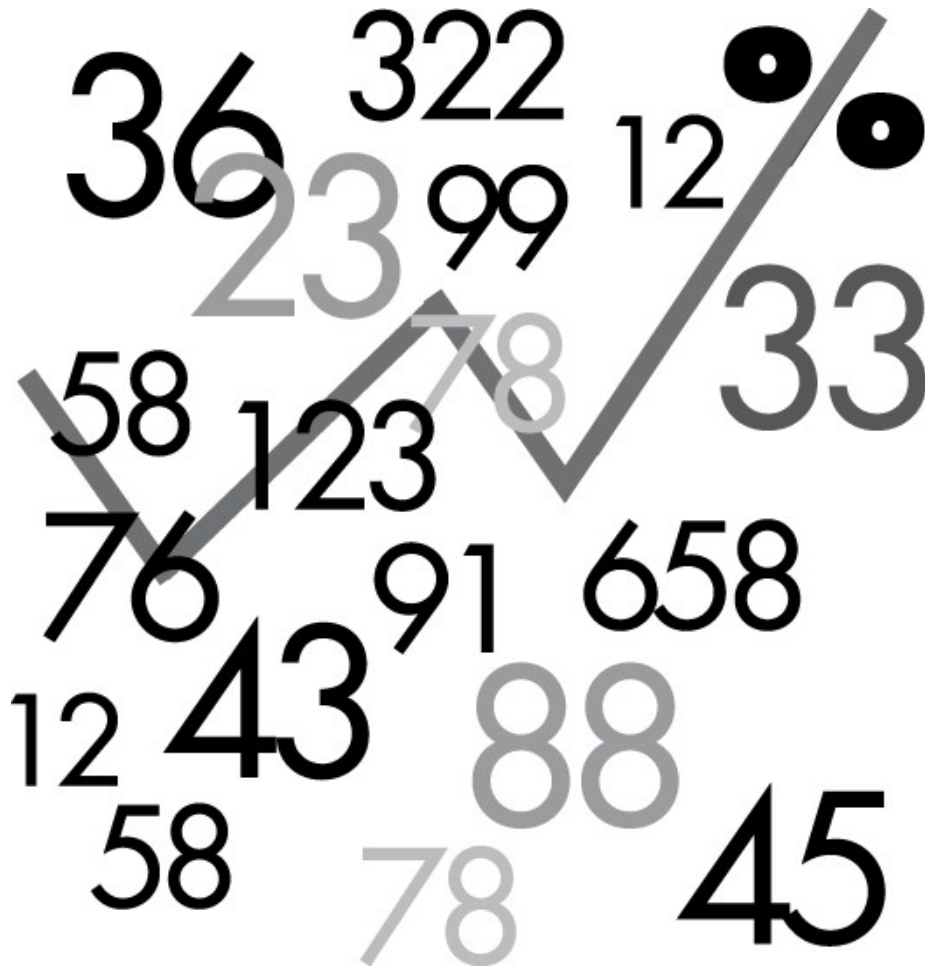


Statistik der Lernenden



Handbuch Schuljahr 2011/2012

Einführung 2011/2012.....	2
Grundsätzliches.....	3
Übersicht der erfassten Merkmale.....	4
Definition der Merkmale.....	5
Technische Spezifikationen.....	12

Einführung 2011/2012

Die Erhebung der Bildungsstatistik wurde im letzten Schuljahr rundum erneuert. Wie vom Bund vorgegeben, hat der Kanton Solothurn seine Daten neu erstmals elektronisch erhoben. Grundsätzlich hat das sehr gut geklappt. Für einige Schulen war dies jedoch mit einem grösseren Aufwand verbunden. Wir sind zuversichtlich, dass wir alle von diesem nun profitieren können. Verwaltungssysteme sind nun eingerichtet und Datenexporte definiert. Wir verändern an der Statistik der Lernenden vorderhand nichts. Unser Augenmerk liegt in diesem Jahr auf einer Optimierung und einer Verbesserung der Abläufe, respektive der Datenqualität.

Die Statistik der Lernenden wird gleich erfasst wie letztes Jahr. Es werden keine neuen Merkmale eingeführt und auch keine von den letztjährigen weggelassen. Allerdings müssen alle Schulen obligatorisch ab diesem Schuljahr die AHV-Nummern ihrer Schülerinnen und Schüler liefern.

Klassenbezeichnung: Einfluss auf Klassenanzahl und -grösse

Als Problem hat sich erst nachträglich herausgestellt, dass mehrere Schulen die Klassen nicht wie vorgeschrieben bezeichnet haben. Eine Schulklasse muss in der Statistik einen eindeutigen Namen (eine eindeutige Klassenbezeichnung) haben. Mit Hilfe dieses Namens können wir dann beispielsweise die durchschnittliche Klassengrösse auf einer Schulstufe berechnen. Erhalten nun jedoch Untergruppen einer Klasse unterschiedliche Klassenbezeichnungen, so erhöht sich schlagartig die Zahl der Klassen. Die Klassensituation wird nicht mehr realistisch abgebildet. Deshalb: die Daten sämtlicher Schülerinnen und Schüler einer Klasse haben dieselbe Klassenbezeichnung.

- Beispiele:
- Eine Schule hat eine Kindergartenklasse. Frau Müller ist deren Lehrerin. In dieser Klasse unterrichtet sie 5- und 6-jährige Kinder. Die Gruppe der fünfjährigen bezeichnet sie als "Fische" und diejenigen der sechsjährigen als "Frösche". Für die Statistik ist nun ganz wichtig, dass die Daten *nicht* mit den Bezeichnungen "Fische" und "Frösche" geliefert werden, da diese nur Untergruppen bezeichnen. Die richtige Klassenbezeichnung lautet "Kindergarten", "Kiga", "Kiga_Müller", "FischeFrösche" oder ähnlich.
 - Frau Meier unterrichtet eine gemischte Klasse mit Kindern der 3. und der 4. Klasse. Die Klassenbezeichnung für die Statistik darf diese beiden Gruppen nicht unterscheiden. Die ganze Klasse muss ähnlich wie "Prim_Meier", "Klasse34", "34", "Prim3-4", etc. heissen. Dass die Kinder in unterschiedlichen Programmen sind, wird mit dem Merkmal "Programmjahr" erfasst.
 - In einer Primarschulklasse wird auch ein integriertes Kleinklassenkind unterrichtet. Dieses integrierte Kind muss in seinen Statistikdaten die gleiche Klassenbezeichnung aufweisen wie seine Regelklassenkollegen. Ansonsten entsteht statistisch eine nicht existente Einkindklasse.

Grundsätzliches

Abgrenzung

Erhoben werden die Daten sämtlicher Schüler und Schülerinnen, resp. Studierenden, die eine Schule mit Standort im Kanton Solothurn besuchen. Erfasst werden ebenfalls die Schulen selbst und ihre organisatorischen Untereinheiten (Klassen, Bildungsprogramme).

Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine öffentliche oder eine private Schule handelt. Die Erhebung erstreckt sich über sämtliche Schulstufen (vom Kindergarten bis zur Tertiärstufe).

Erfasst werden alle Lernenden, die nach einem Programm unterrichtet werden, das sich über mindestens ein halbes Schuljahr (Vollzeitäquivalent) erstreckt (inkl. allfällige Praktika). Ein Programm besteht aus mehreren Kursen resp. Fächern und hat eine spezifische Zielsetzung (Vermittlung, Erweiterung, Vertiefung von Wissen und Kenntnissen; Aneignung und Übung von Fertigkeiten). Vollzeit- und Teilzeitprogramme sind gleichermaßen Gegenstand der Erhebung.

Periodizität

Die Statistik der Lernenden wird jährlich erstellt.

Stichtag

Die Erhebung ist eine Bestandesaufnahme zu einem bestimmten Stichtag. Aus bundesrechtlichen Gründen (Subventionen) oder wegen interkantonalen Vereinbarungen (z.B. zu den Berufsfachschulen) können wir nicht für alle Schulstufen einen einheitlichen Stichtag definieren:

22. September: Obligatorische Schule (inklusive Kindergarten)

15. November: Alle andern Schulstufen (Sekundarstufe II und Tertiärstufe).

Bei modularen Ausbildungsgängen ist darauf zu achten, dass alle am Stichtag eingeschriebenen Lernenden erhoben werden, unabhängig davon, ob sie an diesem Tag physisch präsent sind oder nicht. Dies gilt auch für kranke, sich in einem Praktikum befindende oder aus einem anderen Grund am Stichtag nicht anwesende Lernende.

Zu diesem Handbuch

Die grau hinterlegten Textteile des Dokumentes enthalten technische Angaben, die zum allgemeinen Verständnis nicht nötig sind, bei der Datenlieferung und der eventuellen Anpassung/Realisierung von Schulverwaltungsprogrammen allerdings berücksichtigt werden müssen.

Übersicht der erfassten Merkmale

Ein Beispiel der zu liefernden Datentabelle findet sich auf Seite 13 dieses Dokuments.

Bildungsinstitution

Identifikator Bildungsstätte (Schulgebäude)

Klasse

Identifikator Klasse (Klassenbezeichnung)

Schulart Klasse

Lernende/r

Identifikator Person (Lernende)

Name

Vorname

Geschlecht

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Erstsprache

Wohnsitz

Schulart Person (Lernende)

Programmjahr

Ausbildungsform

Lehrplanstatus

BM1-Zusatzunterricht

Schulart Vorjahr

Programmjahr Vorjahr

Definition der Merkmale

Identifikator Bildungsstätte (Schulgebäude)

Eine Bildungsinstitution besteht aus zwei Ebenen: aus der administrativen Ebene (Schulleitung/resp. Gesamtschulleitung - erste Ebene) und aus ihren Bildungsstätten (Schulgebäude, in welchem die Schüler/innen unterrichtet werden - zweite Ebene). Eine Schule besteht immer aus mindestens einer Bildungsstätte, eventuell aus mehreren.

Beispiel:

Die Schule BeLoSe Bellach-Lommiswil-Selzach hat dreizehn verschiedene Bildungsstätten in den drei beteiligten Gemeinden.

Die Daten der Lernenden werden auf Ebene "Bildungsstätte" erfasst.

Identifikator Klasse (Klassenbezeichnung)

Die Klassenbezeichnung wird zur eindeutigen Identifikation der Klassen benötigt.

Als Klasse gilt die in den meisten Fächern gemeinsam unterrichtete Gruppe von Schüler/innen. Eine Klasse kann Schüler/innen unterschiedlicher Programmjahre umfassen. In der obligatorischen Schule handelt es sich dabei meist um sog. Mehrjahrgangsklassen, in denen z.B. Schüler/innen des 1. und 2. Jahres gemeinsam unterrichtet werden. Diese Mehrjahrgangsklasse darf nur eine Klassenbezeichnung haben. Zur Ermittlung der Klassengrößen muss für den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarstufe I die Abgrenzung der organisatorischen Einheit "Klasse" zwingend eingehalten werden.

Auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe kann die Abgrenzung aufgrund der zunehmenden Auflösung fester Klassenverbände nur bedingt vorgenommen werden. In diesen Fällen können die Daten auch pro Programmjahr geliefert werden, d.h. pro Gruppe von Lernenden, die nach dem gleichen Lerninhalt eines Jahres unterrichtet werden (z.B. für Berufsschüler/innen Gruppen nach Lehrjahr und Beruf) - unabhängig davon, ob sie mehrheitlich gemeinsam oder nicht unterrichtet werden.

Schulart Klasse

Mit der Schulart werden die Ausbildungsgänge bezeichnet. Sie werden vorwiegend nach inhaltlichen Kriterien unterschieden.

Die Schulart wird auf zwei Ebenen erfasst: auf der Ebene Klasse (Merkmal der Klasse) und auf der Ebene Schüler/in (Merkmal des/der Lernenden).

- Auf der Ebene Klasse bezieht sich die Schulart auf den Ausbildungsgang, der allen Schüler/innen einer bestimmten Klasse (oder eines Programmjahres) gemeinsamen ist (z.B. Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, Gymnasium, gewerbliche berufliche Grundbildung).
- Auf der Ebene Schüler/in (→ siehe Merkmal "Schulart Lernende") wird der individuelle Ausbildungsgang näher definiert (z.B. Gymnasium MAR Wirtschaft und Recht, Schreiner/in). Dieses Merkmal wird insbesondere für die Identifizierung von Mischklassen verwendet (z.B. Primarstufe, Sekundarstufe I gemischt).

Name: idbildungsstaette

Numerisch (20)

Als Identifikator für die Bildungsinstitution, respektive der Bildungsstätte wird die BUR-Nummer (Betriebs- und Unternehmensregister) des Bundesamtes für Statistik verwendet.

Das Departement für Bildung und Kultur DBK hat die entsprechenden Nummern den Schulen mitgeteilt.

Name: idklasse

Alphanumerisch (20)

Als Klassenbezeichnung können die schulintern verwendeten Bezeichnungen angegeben werden. Es muss einzig sichergestellt sein, dass innerhalb der gleichen Bildungsinstitution keine andere Klasse mit derselben Bezeichnung gekennzeichnet ist.

Zulässige Beispiele

für Jahrgangsklassen:

"1" oder "1a" oder "5c" etc.

für Mehrjahrgangsklassen:

"KG Baschi", "1a2a" oder "5a6b" etc.

Nicht zulässige Beispiele:

"1. Klasse" etc.

Name: schulartklasse

Numerisch (15)

Codes:

1 Kindergarten

2 Sprachheil- und

Heilpädagogischer Kindergarten

...

11 Primarschule

... etc.

vollständige Codesliste unter:

www.avk.so.ch/statistik

Identifikator Person (Lernende)

Als Lernende gelten sämtliche Personen, die in einer schulischen Ausbildung eingeschrieben sind. Alle Lernenden werden mit einer Identifikationsnummer erfasst. Diese entspricht der neuen AHV-Nummer (AHVN13).

Name

Der Name entspricht dem amtlichen Namen, d.h. dem Namen im schweizerischen Zivilstandsregister. Bei ausländischen Personen ohne "Zivilstandsereignis" in der Schweiz entspricht der amtliche Name dem Namen im ausländischen Pass oder in der Identitätskarte.

Der Name wird als notwendiges Merkmal für die Beschaffung der neuen AHV-Nummer (AHVN13) erfasst. Er wird zwingend zur vereinfachten Plausibilisierung der Daten benötigt. Der Name wird nicht zur Analyse der Daten verwendet.

Vorname

Der/die Vorname(n) entsprechen jenen aus dem Heimatschein, aus dem Geburts- oder dem Familienregister in der dort aufgeführten Reihenfolge bzw. aus ausländischen Ausweispapieren.

Der Vorname wird als notwendiges Merkmal für die Beschaffung der neuen AHV-Nummer (AHVN13) erfasst. Er wird zwingend zur vereinfachten Plausibilisierung der Daten benötigt. Der Vorname wird nicht zur Analyse der Daten verwendet.

Geschlecht

Das Geschlecht wird in den zwei Ausprägungen "männlich" und "weiblich" erfasst.

Geburtsdatum

Es wird das vollständige Geburtsdatum erfasst.

Name: *idperson*

Numerisch (13)

Die neue AHV-Nummer wird ohne Punkte erfasst.

In der AHVN13 ist eine Prüfrechnung integriert. Wenn das System beim Datenliefern einen Fehler bei der AHVN13 meldet, liegt ein Tippfehler vor.

Name: *name*

Alphanumerisch (100)

Name: *vorname*

Alphanumerisch (100)

Name: *geschlecht*

Numerisch (1)

Codes:

1 männlich
2 weiblich

Name: *geburtsdatum*

Datum (10)

Format in der Form JJJJ-MM-TT. Zum Beispiel: 1998-12-10 für 10. Dezember 1998

Staatsangehörigkeit

Eine Person, die über die schweizerische und eine andere Staatsangehörigkeit verfügt (Doppelbürger/ in), gilt als Schweizer/in. Falls eine Ausländer/in mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besitzt, ist eine dieser Staatsangehörigkeiten auszuwählen.

Name: staatsangehoerigkeit

Numerisch (4)

Codes:

8100 Schweiz
8201 Albanien
8202 Andorra
8204 Belgien

...

8998 staatenlos
8999 Staat unbekannt

vollständige Codesliste unter:
www.avk.so.ch/statistik

Erstsprache

Die Erstsprache ist definiert als die erste Sprache, die ein Mensch erlernt. Normalerweise handelt es sich um die Muttersprache, da die Mutter bei Erlernen der Sprache in der Kindheit in den meisten Fällen eine entscheidende Rolle spielt. Bei zwei Erstsprachen (Bilinguismus) ist die zeitlich mehr verwendete zu erheben. Die Erstsprache ist als Personenmerkmal nicht mit der Unterrichtssprache zu verwechseln.

Bei zweisprachigen Personen wird diejenige Sprache erhoben, die in der frühen Kindheit am meisten gesprochen wurde. Wenn beide Sprachen gleich häufig gesprochen wurden und eine der beiden die erste Unterrichtssprache ist, wird die Unterrichtssprache erfasst. Wenn beide Sprachen gleich häufig gesprochen wurden und keine von ihnen der Unterrichtssprache entspricht, muss die Lehrkraft die Lernenden fragen, welche Fremdsprache sie in der frühen Kindheit am meisten verwendet haben.

Name: erstsprache

Numerisch (3)

Codes:

110 Deutsch
120 Französisch
130 Italienisch
140 Rätoromanisch
210 Englisch

... etc.

vollständige Codesliste unter:
www.avk.so.ch/statistik

Wohnsitz

Massgebend ist der zivilrechtliche Wohnsitz (politische Gemeinde) der Lernenden bzw. ihrer Eltern oder ihrer gesetzlichen Vertreter. Ist das Kind z.B. bei Pflegeeltern untergebracht, kann der Wohnsitz der Pflegefamilie angegeben werden.

Liegt kein zivilrechtlicher Wohnsitz vor (z.B. bei Asylbewerber/innen), gilt die zugewiesene Aufenthaltsgemeinde.

Auch von den Lernenden, die nicht im Kanton Solothurn wohnen, wird der Wohnsitz auf Stufe der politischen Gemeinde erfasst. Nur bei Lernenden, die im Ausland wohnen, wird für die direkt angrenzenden Nachbarländer das Land erfasst. Für alle anderen "Ausland". Wenn der Wohnsitz nicht bekannt ist, wird "Wohnort unbekannt" festgehalten.

Name: wohnsitz

Numerisch (4)

Codes:

1 Aeugst am Albis
2 Affoltern am Albis

...

2401 Egerkingen
2402 Härkingen

...

8229 Österreich
9950 Ausland
9990 Wohnort unbekannt

Massgebend zur Codierung der Wohnsitzgemeinde ist das BFS-Verzeichnis der politischen Gemeinden (Amtliches Gemeindeverzeichnis).

vollständige Codesliste unter:
www.avk.so.ch/statistik

Schulart Person (Lernende)

Mit der Schulart ("Ausbildungsgang") wird das Ausbildungsprogramm des/der Lernenden erfasst.

Die Schulart wird auf zwei Ebenen erfasst: auf der Ebene Schüler/in (Merkmal des/der Lernenden) und auf der Ebene Klasse (Merkmal der Klasse).

- Auf der Ebene Schüler/in wird der individuelle Ausbildungsgang näher definiert (z.B. Gymnasium MAR Wirtschaft und Recht, Schreiner/in). Dieses Merkmal wird insbesondere für die Identifizierung von Mischklassen verwendet (z.B. Primarstufe, Sekundarstufe I gemischt).
- Auf der Ebene Klasse (→ siehe Merkmal "Schulart Klasse") bezieht sich die Schulart auf den Ausbildungsgang, der allen Schüler/innen einer bestimmten Klasse (oder eines Programmjahres) gemeinsam ist (z.B. Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, Gymnasium, gewerbliche berufliche Grundbildung).

Programmjahr

Mit Programmjahr wird der Unterricht eines Schuljahres bezeichnet. Auf der Sekundarstufe II ist der Begriff "Lehrjahr" geläufiger, auf der Stufe obligatorische Schule spricht man auch von "Klasse".

Auch wenn die Klassen altersgemischt sind (Mehrjahrgangsklassen, häufig Kindergartenklassen), ist das jeweilige Programmjahr jedes/r Schüler/in anzugeben.

Die Zählung der Programmjahre beginnt in jeder Schulart neu mit 1. Ist die Gliederung nach Programmjahren nicht möglich, z.B. in Sonderschulen, wird dies mit dem Code 99 gekennzeichnet.

Name: schulartperson

Numerisch (15)

Codes:

1	Kindergarten
2	Sprachheil- und Heilpädagogischer Kindergarten
...	
11	Primarschule
...	
57	MAR Alte Sprachen
58	MAR eine moderne Sprache
...	
111700	Landwirt/in
131100	Gärtnerin
...	etc.

vollständige Codesliste unter:
www.avk.so.ch/statistik

Name: programmjahr

Numerisch (2)

Codes:

1	1. Programmjahr
2	2. Programmjahr
3	3. Programmjahr
4	4. Programmjahr
5	5. Programmjahr
6	6. Programmjahr
7	7. Programmjahr
8	8. Programmjahr
99	keine Differenzierung

Ausbildungsform

Mit der Ausbildungsform wird zwischen Voll- und Teilzeitausbildungen unterschieden.

Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I sind schulische Vollzeitausbildungen.

Für die Sekundarstufe II und die Tertiärstufe wird die Unterscheidung wie folgt definiert:

- **Schulische Vollzeitausbildung**
Gilt auf der Sekundarstufe II für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Programme, also für Lehrwerkstätten, Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen, Fachmittelschulen, Berufsmittelschulen, Gymnasien und andere Schulen mit primär schulischen Angeboten - sofern der Ausbildungsgang in Vollzeit besucht wird. Auf der Tertiärstufe gilt die Ausprägung für alle Vollzeitausbildungen. Als Vollzeit gilt ein Ausbildungspensum, das mind. 75% der Zeit einer Schulwoche bzw. einer Vollzeitausbildung erfordert. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass der/die Lernende während mindestens eines halben Jahres am Ausbildungsgang teilnimmt.
- **Duale berufliche Grundbildung**
Gilt ausschliesslich auf der Sekundarstufe II für duale berufliche Grundbildungen inkl. Attestausbildungen (Ausbildung in einer Berufsfachschule und in einem Lehrbetrieb auf der Basis eines Lehrvertrages).
- **Schulische (berufsbegleitende) Teilzeitausbildung**
Gilt auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe für alle (berufsbegleitend) Teilzeitausbildungen. Als Teilzeitausbildung gilt ein Ausbildungspensum, das weniger als 75% der Zeit einer Schulwoche bzw. einer Vollzeitausbildung erfordert.

Name: *ausbildungsform*

Numerisch (2)

Codes:

10 schulische Vollzeitausbildung
20 duale berufliche Grundbildung
30 schulische Teilzeitausbildung

Lehrplanstatus

Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen werden in unterschiedlichen Programmen unterrichtet: in einer Sonderschule, in einer Sonderklasse oder integriert in einer Regelklasse. Sonderklassen und Sonderschulen werden über das Merkmal "Schulart" erfasst. Sogenannte integrierte Schulkinder waren statistisch allerdings bis jetzt in der Regelklasse verschwunden. Das Merkmal "Lehrplanstatus" macht sie wieder sichtbar. Integrierte Schüler/innen unterscheiden sich von ihren Klassenkamerad/innen dadurch, dass sie nicht nach dem Lehrplan der Regelklasse, sondern nach einem individuellen Lehrplan unterrichtet werden.

Ebenfalls sichtbar gemacht werden jene Schüler/innen, die in Sonderklassen und -schulen nach dem Lehrplan der Regelklassen auf der entsprechenden Schulstufe unterrichtet werden (z.B. Einführungsklassen, Kleinklassen, Schüler/innen im Zentrum für körper- und sinnesbehinderte Kinder ZKSK Solothurn etc.).

Das Merkmal erfasst somit, ob sich der Unterricht einer Schülerin / eines Schülers danach ausrichtet, die Mindestziele des Regellehrplans der entsprechenden Schulstufe zu erreichen oder nicht. Auf der Sekundarstufe I gilt der Regellehrplan der Stufe mit Grundanforderungen (während der Sek-I-Reformumsetzungsphase: Oberschule, respektive Sek B) als Massstab.

Für dieses Merkmal wird eine dreistufige Skala definiert:

Die Schülerin / der Schüler wird

1. durchgehend nach Lehrplan der Regelklassen unterrichtet.
2. teilweise nach individuellen, nicht dem Regellehrplan entsprechenden Zielsetzungen unterrichtet. Kriterium: Der Unterricht ist in ein bis zwei Fächern nicht auf das Erreichen der Mindestanforderungen des Lehrplans der Regelklasse ausgerichtet.
3. mehrheitlich nach individuellen, nicht dem Regellehrplan entsprechenden Zielsetzungen unterrichtet. Kriterium: Der Unterricht ist in drei und mehr Fächern nicht auf das Erreichen der Mindestanforderungen des Lehrplans der Regelklasse ausgerichtet.

Name: *lehrplanstatus*

Numerisch (2)

Codes:

10 *Regellehrplan*
 20 *teilweise individuelle Lernziele*
 30 *mehrheitlich individuelle Lernziele*

Das Merkmal Lehrplanstatus ist nur für die obligatorische Schule und die Programme mit besonderem Lehrplan zu erfassen. Auf den anderen Schulstufen wird der Standardwert 10 eingesetzt.

BM1-Zusatzunterricht

BM1-Unterricht steht für die Vorbereitung auf die Berufsmaturität während der beruflichen Grundbildung.

Die Erfassung erfolgt nur auf der berufsbildenden Sekundarstufe II. Auf allen übrigen Stufen wird der Standardwert 0 eingesetzt.

Durch die Art der Merkmalsverwendung wird sichtbar gemacht, ob die Lernenden an ihrer Stammschule die BM machen oder anderswo:

- Die Berufsschule, an der ein BM1-Lernender den Berufskundeunterricht besucht, gibt unabhängig davon, ob der BM1-Unterricht an dieser oder einer anderen Schule besucht wird, den BM1-Besuch und die Richtung an. Wenn der Lernende keinen BM1-Unterricht besucht, wird der Code 0 eingesetzt.
- Die Schule, an der ein Lernender nur den BM1-Unterricht besucht, den Berufskunde-Unterricht aber an einer anderen Schule, erfasst den BM1-Besuch mit Richtung. Allerdings gibt sie bei der "Schulart" den Code "nur BM1-Unterricht" an. Durch diese Erfassungsart können Doppelzählungen erkannt werden.

Das Absolvieren einer vollzeitlichen oder berufsbegleitenden Ausbildung einer BM2 (Berufsmaturität nach abgeschlossener beruflicher Grundbildung) wird mit dem Merkmal "Schulart Lernende" erhoben.

Schulart Vorjahr

Dieses Merkmal ermöglicht es, minimale Informationen zu Bildungsläufen bzw. den Übertritten der Lernenden zu erhalten. Im "Vorjahr" bezieht sich auf den Zeitpunkt des Stichtags im Vorjahr. Für Lernende, die sich zu diesem Zeitpunkt in einem Praktikum befanden, muss unabhängig davon die Art der zu diesem Zeitpunkt absolvierten Berufsausbildung angegeben werden.

Dieses Merkmal wird im 2. Jahr nach der flächendeckenden Einführung der neuen AHV-Nummer (NAHV13) aufgehoben.

Programmjahr Vorjahr

Analog zur "Schulart Vorjahr" wird das Programmjahr im Vorjahr erhoben. Ziel ist das Erkennen von Repetitionen oder von Überspringen eines Programmjahres.

Wird die Schulart im Vorjahr (siehe oben) mit einem Code ohne nähere Bezeichnung (995, 997, 998 oder 999) versehen, muss das Programmjahr mit 99 ausgewiesen werden..

Name: *bm1unterricht*

Numerisch (1)

Codes:

- 0 Kein BM1-Unterricht
- 3 Berufsmaturität technische Richtung
- 4 Berufsmaturität kaufmännische Richtung
- 5 Berufsmaturität gestalterische Richtung
- 6 Berufsmaturität gewerbliche Richtung
- 7 Berufsmaturität naturwissenschaftliche Richtung
- 8 Berufsmaturität gesundheitliche und soziale Richtung
- 9 andere Berufsmaturität

Name: *schulartvorjahr*

Numerisch (15)

Codes:

- 1 Kindergarten
-
- 11 Primarschule
-
- 995 ohne nähere Angaben
- 997 keine Schule besucht
- 998 Schule in einem anderen Kanton besucht
- 999 Schule im Ausland besucht

vollständige Codesliste unter:
www.avk.so.ch/statistik

Name: *programmjahrvorjahr*

Numerisch (2)

Codes:

- 1 1. Programmjahr
- 2 2. Programmjahr
- 3 3. Programmjahr
- 4 4. Programmjahr
- 5 5. Programmjahr
- 6 6. Programmjahr
- 7 7. Programmjahr
- 8 8. Programmjahr
- 99 keine Differenzierung

Technische Spezifikationen

Nomenklaturen

Die meisten zu liefernden Informationen werden als Zahlenwerte codiert (z.B. männlich = 1). Die dazu notwendigen Nomenklaturen (Listen der verwendeten Codes) richten sich nach den jeweiligen Vorgaben des Bundesamtes für Statistik. Einige Codelisten sind über die Zeit stabil (z.B. für das Merkmal Geschlecht), andere verändern sich regelmässig, da Gemeinden fusionieren (Merkmal: Wohnsitz) oder neue Berufsbildungen geschaffen werden (Merkmal: Schulart). Die aktuellen Codeslisten stehen allen Solothurner Schulen auf der Webseite des Amtes für Volksschule und Kindergarten AVK des Departementes für Bildung und Kultur zur Verfügung. Sie werden wenn nötig jährlich vor der Erhebung aktualisiert:

Informationsadresse: www.avk.so.ch/statistik

Datenlieferung

Die Daten werden von der Schulleitung, resp. Gesamtschulleitung für die gesamte Bildungsinstitution geliefert.

Diese Datenlieferung ist nur noch elektronisch möglich und geschieht über eine geschützte Datenleitung auf das Webportal des Kantons Solothurn. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Schule mit einem Windows-, Mac- oder Linuxsystem arbeitet.

geschützte Lieferadresse: **<https://bisso-statistik.so.ch>**

Pro Bildungsinstitution ist nur *eine* Datentabelle abzuliefern, die Daten sind jedoch nach den einzelnen Bildungsstätten zu differenzieren (Merkmal "idbildungsstaette").

Die Statistikapplikation ist auf der Grundlage des open-source-Browsers "Firefox" konstruiert worden. Die Daten sind mit diesem Internet-Browser zu liefern. Die Statistikapplikation funktioniert mit dem "Internet-Explorer" von Microsoft *nicht*. Der Firefox kann kostenlos heruntergeladen werden auf der Originalsite: www.mozilla-europe.org/de/firefox

Die Daten können als Tabelle im CSV-Format oder als XLS-Datei geliefert werden. Das neuere XLSX-Format wird noch nicht unterstützt. Beim CSV-Format muss die Zeichensatzkodierung beim Export auf Unicode (UTF-8) gesetzt sein, da sonst Umlaute nicht unterstützt werden.

Um das Abspeichern der Daten in den beiden Formaten zu vereinfachen, müssen die Daten zur Person und zur Tätigkeit in einem Datensatz pro Person zusammengefasst werden (alle Informationen einer Person auf einer Zeile). Auf der ersten Zeile soll die Tabelle die Namen der Merkmale (exakte Schreibweise: ae ≠ ä) beschriftet werden (siehe unten). Die folgende Datenstruktur ist zwingend einzuhalten:

Bildungsinstitution				
	idbildungsstaette	numerisch	20	BUR-Nummer
Klasse				
	idklasse	alpha	20	
	schulartklasse	numerisch	15	kant. Nomenklatur
Person				
	idperson	numerisch	13	NAHV13, ab 2011/12
	name	alpha	100	
	vorname	alpha	100	
	geschlecht	numerisch	1	BFS-Nomenklatur
	geburtsdatum	datum	10	JJJJ-MM-TT
	staatsangehoerigkeit	numerisch	4	BFS-Nomenklatur
	erstsprache	numerisch	3	BFS-Nomenklatur
	wohnsitz	numerisch	4	BFS-Nomenklatur
	schulartperson	numerisch	15	kant. Nomenklatur
	programmjahr	numerisch	2	BFS-Nomenklatur
	ausbildungsform	numerisch	2	BFS-Nomenklatur
	lehrplanstatus	numerisch	2	BFS-Nomenklatur
	bm1unterricht	numerisch	1	BFS-Nomenklatur
	schulartvorjahr	numerisch	15	kant. Nomenklatur
	programmjahrvorjahr	numerisch	2	BFS-Nomenklatur

Beispiel einer CSV-Lieferdatei:

idbildungsstaette;idklasse;schulartklasse;idperson;name;vorname;geschlecht;geburtsdatum;staat
sangehoerigkeit;erstsprache;wohnsitz;schulartperson;programmjahr;ausbildungsform;lehrplanstat
us;bm1unterricht;schulartvorjahr;programmjahrvorjahr↵
53230100;3a;11;7562269282274;Meier;Hans;1;2000-01-15;8100;110;2404;11;3;10;10;0;11;2↵
53230100;4c;11;7561234567897;Müller;Barbara;2;1999-03-10;8100;120;2404;11;4;10;10;0;11;3↵

Beispiel einer XLS-Lieferdatei (Ausschnitt):

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1	idbildungsstaette	idklasse	schulartklasse	idperson	name	vorname	geschlecht	geburtsdatum	staatsangehoerigkeit	erstsprache	wohnsitz	schulartperson	programmjahr	ausbildungsform	lehrplanstat
2	53230100	3a	11	7562269282274	Meier	Hans	1	2000-01-15	8100	110	2404	11	3	10	10
3	53230100	4c	11	7561234567897	Müller	Barbara	2	1999-03-10	8100	120	2404	11	4	10	10